

1 Einleitung

In vergleichsweise kurzer Zeit hat sich in Deutschland eine pädagogische Fachpraxis zur Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und gewaltbefürwortenden Varianten des ‚Islamismus‘ herausgebildet. Während in der öffentlichen Debatte vor allem der 11. September 2001 fokussiert wird, steht die Entwicklung der pädagogischen Fachpraxis im Zusammenhang mit drei Entwicklungen, die etwa ab dem Jahr 2005 einsetzten (Schau et al. 2018): Erstens waren die Unterstützer*innen von Terroranschlägen wie u.a. die Mitglieder der sog. Sauerlandgruppe² anders als vorherige Terrorist*innen in Deutschland bzw. in Europa aufgewachsen. Zweitens setzte die erste Ausreisewelle von jihadistisch motivierten Menschen von Deutschland nach Afghanistan und später nach Syrien ein. Und drittens entwickelte sich parallel dazu im deutschen Raum eine salafistische Szene, die als ein wichtiges Zugangs- und Unterstützungsmilieu für den gewaltorientierten ‚Islamismus‘ wirkt (Hummel/Rieck 2020).

Diese Entwicklungen in Kombination mit einer Serie von Anschlägen in Europa erzeugten einen Handlungsdruck, der u.a. eine Intensivierung der staatlichen Förderung für pädagogische Angebote in Beratungsstellen hervorbrachte. Obwohl es in Deutschland keine Tradition einer pädagogischen Arbeit mit der Zielsetzung der islamistischen Deradikalisierung gab, hat sich in relativ kurzer Zeit eine Fachpraxis zur pädagogischen (und psychologischen) Auseinandersetzung mit dem gewaltorientierten ‚Islamismus‘ entwickelt. In diesem Zusammenhang ist eine Praxislandschaft an Spezialangeboten entstanden, die durch Landes- und Bundesprogramme zur Extremismusprävention und -intervention getragen werden (Dittmar/Kargl 2021; Schau et al. 2018).

Im Zentrum der Deradikalisierungs-, Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit stehen Beratungsansätze, die einer reintegrierenden Handlungslogik folgen und auf der Annahme beruhen, dass individuelle Entwicklungsverläufe nicht linear und somit grundsätzlich offen sind. Daher kann über Beratungsimpulse eine Abkehr von problematischen Entwicklungen angeregt werden (Schau et al. 2018).

Diese reintegrierende Handlungslogik als Grundlage einer Beratung zur Deradikalisierung bzw. Distanzierung oder zum Ausstieg ist nicht nur für den Phänomenbereich des islamistischen Extremismus sinnvoll, sondern eignet sich auch für

2 Diese Gruppe war eine deutsche Zelle der »Islamic Jihad Union«, die im Grenzgebiet von Afghanistan und Pakistan ansässig ist. Am 04.09.2007 wurden drei Mitglieder im Sauerland verhaftet. Sie wurden wegen Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags, Verabredung zum Mord und Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung angeklagt und später zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (wdr 2010).

weitere Phänomenbereiche wie u.a. den Rechtsextremismus, bei Verschwörungstheorien sowie beim Evangelikalismus. Wobei zu beachten ist, dass sich alle Phänomenbereiche auf spezifische Ideologien berufen und daher ihren Anhänger*innen jeweilig angepasste Wahrnehmungs-, Erklärungs- und Handlungsmuster anbieten. Für Beratende ist es wesentlich, diese ideologischen Narrative und Muster zu kennen, um Beratungsimpulse zu entwickeln, die die individuellen Herausforderungen von Klient*innen sinnvoll mit den spezifischen Herausforderungen des Phänomenbereiches kombinieren. Daher sollten Beratende nicht nur über Fachwissen, sondern auch über ausreichend Erfahrungs- und Praxiswissen über den jeweiligen Bereich verfügen. In diesem Handbuch wird dieses umfassende Wissen für den Phänomenbereich des islamistischen Extremismus vorgestellt. Obwohl es zwischen den Ideologien und Handlungsmustern der oben dargelegten differenten Phänomenbereiche zahlreiche Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten, gibt, wird argumentiert, dass sich die im Handbuch vorgestellte systemische Beratung für alle genannten Phänomenbereiche eignet. Denn diese Passung zeigt sich sowohl in der aktuellen Beratungspraxis in Deutschland als auch in den vielfältigen Gastbeiträgen, in denen Praxisbeispiele der systemischen Beratung für die Bereiche Rechtsextremismus, Verschwörungstheorien und Evangelikalismus vorgestellt werden. Obwohl die systemische Beratung also auf all diese Phänomenbereiche anwendbar ist, liegt der Fokus in diesem Handbuch jedoch auf dem islamistischen Extremismus, um die praktische Ausgestaltung der systemischen Beratung für einen Phänomenbereich vertieft zu durchdenken. Dennoch kann dieses Handbuch auch für Beratende aus weiteren Phänomenbereichen wertvolle Impulse geben.

Für die Problemstellung und Klient*innenkonstellation der Distanzierungsberatung eignet sich die systemische Beratung insbesondere dadurch, dass diese viele Elemente anderer Beratungsansätze integriert (u.a. das Prinzip der Lösungsorientierung des lösungsorientierten Beratungsansatzes). Noch wichtiger für die Eignung ist jedoch, dass das Spektrum der Zielgruppen häufig Personen beinhaltet, die sich nicht beraten lassen wollen, da aus ihrer Sicht die Anbindung an die islamistische Ideologie eine Lösung für ihre aktuelle Herausforderung darstellt und sie daher gerade kein Interesse an einer Beratung haben – während die Familie oder auch der soziale Nahraum i.d.R. sehr besorgt auf extreme Verhaltensweisen reagieren und dringend an einer Beratung interessiert sind. Hier kommt der spezifische Vorteil der systemischen Beratung zum Tragen, dass ein Problem wie eine Radikalisierung nicht als Wesensmerkmal einer Person angesehen wird, sondern »als Geschehen, an dem viele verschiedene miteinander interagierende Menschen beteiligt sind« (von Schlippe/Schweitzer 2017: 7). Der systemischen Beratung liegt dementsprechend ein kontextuelles Verständnis von Problemen und auch von Interventionsmöglichkeiten zugrunde (Nicolai 2018b), und hierbei stehen insbesondere die Beziehungen zwischen den beteiligten Personen im Fokus: Wenn es also nicht möglich ist, die sich radikalisierende Person direkt zu beraten, dann wird bspw. über die Beziehung zwischen Mutter und Sohn gearbeitet, sodass im Vergleich zu anderen Beratungsansätzen eine deutlich höhere Erreichbarkeit ermöglicht wird.

Ein weiterer Vorteil der systemischen Beratung ist, dass sie gerade für die Herausforderungen biografischer Krisen ein umfangreiches Methodenrepertoire entwickelt hat. Das ist insofern von Bedeutung, als biografische Krisen in Kombination

mit fehlenden individuellen Handlungsressourcen als eine Ursache von Radikalisierung angesehen werden (Glaser/Herding/Langner 2018).

Die systemische Beratung hat sich von der ursprünglichen Orientierung auf das Familiensystem gelöst und deutlich in ihrer Ausrichtung erweitert, bspw. wird nun die systemische Pädagogik als Modell im Erziehungs- und Sozialwesen verwendet (Voss 2006) und die Beratung umfasst nun das Feld der Führungskräfte-, Team- und Organisationsberatung. Diese Ausweitung der ursprünglichen Ausrichtung ist insofern relevant, als sich für eine Distanzierungsberatung nicht nur Familienangehörige, sondern auch Fachkräfte aus Jugendamt, Schulen und auch Gefängnissen melden. Die hier bereits entwickelten systemischen Konzepte und Methoden sind auf die Herausforderungen der Distanzierungsarbeit übertragbar.

In ihrer Gesamtheit kann davon ausgegangen werden, dass die systemische Beratung (mit ihrer direkten, aber auch indirekten Arbeit über Bindungen, ihrem Umgang mit biografischen Krisen, ihrem Fokus auf das Familiensystem und ihrer Erweiterung auf soziale Systeme) besonders für die Deradikalisierungsarbeit im islamistischen Kontext geeignet ist. Wobei diese Annahme dadurch untermauert wird, dass im Jahr 2008 die Anerkennung der systemischen Beratung und Therapie als wissenschaftliches Verfahren erfolgte und im Jahr 2019 die systemische Therapie sogar die Anerkennung als sog. »Richtlinienverfahren« erhielt, sodass systemische Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden darf.³

Neben diesen theoretischen Argumentationen gibt es praktische Erwägungen für eine Entscheidung für die systemische Beratung. So haben spezialisierte Beratungsstellen für Deradikalisierung im islamistischen Kontext (u.a. in Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) für sich einen systemischen Beratungsansatz ausgewählt.⁴ Und auch die Erfahrungen der Autorin als systemische Beraterin für Deradikalisierung im Kontext ‚Islamismus‘ spricht für die Wahl.

Um im Themenfeld der Deradikalisierung Beratungen durchführen zu können, wird handlungsfeldspezifisches Fachwissen in den folgenden Bereichen benötigt:

- Radikalisierung (Ursachen, Verläufe, Narrative des ›Islamismus‹ etc.),
 - Deradikalisierung (Prozesse, Zielgruppen) und
 - Vernetzung (weitere Akteure im Feld).
-
- 3 Mit der Anerkennung als Richtlinienverfahren ist die systemische Therapie als viertes Verfahren neben Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologie und Psychoanalyse sozialrechtlich anerkannt und für alle psychischen Störungen zugelassen. Mit entsprechender Fachkunde und Approbation kann ein Kassensitz erworben werden. Systemische Therapie ist jedoch nicht mit systemischer Beratung gleichzusetzen: Zwar basieren beide Ansätze auf den gleichen grundlegenden Prinzipien, die Umsetzung der Prinzipien erfolgt jedoch entweder in Form einer Therapie oder eben in Form einer Beratung. Jedoch profitiert die systemische Beratung von den wissenschaftlichen Erkenntnissen der systemischen Therapie. Zudem sind einige Übergänge fließend, sodass Lehrbücher Therapie und Beratung teils gemeinsam behandeln. Unter anderem ist dies in dem Grundlagenwerk »Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch« von Tom Levold und Michael Wirsching (2020) der Fall.
 - 4 Aber systemische Beratung wird auch in den Handlungsfeldern Rechtsextremismus, Verschwörungstheorien, Sekten und Evangelikalismus erfolgreich eingesetzt.

Dieses grundlegende Wissen wird in den Kapiteln 2 bis 6 dieses Handbuchs skizziert.

Zudem benötigen Berater*innen spezifische Fähigkeiten, um über ihre Persönlichkeit und ihr Beratungswissen eine tragbare *Arbeitsbeziehung* zur Klientin* zum Klienten aufzubauen, die die Grundlage einer jeden Beratung darstellt. Zur Etablierung einer solchen Arbeitsbeziehung benötigt die*der Berater*in dem systemischen Beratungsansatz zufolge

- eine systemische Haltung,
- das »Denken im System« sowie
- systemische Methoden.

Anders als in der Medizin reicht es hier jedoch nicht, ein Medikament (in diesem Fall: eine Methode) anzuwenden. Denn erst über die innere Haltung, die die*der Berater*in sich durch die Reflexion persönlicher Charakteristiken in Kombination mit systemischen Prinzipien erarbeitet hat, erhalten die systemischen Methoden ihre Wirksamkeit. Mit anderen Worten: Nur wer sich über einen fachlichen Lernprozess diese systemische Haltung sowie das »Denken im System« angeeignet hat, kann sie in der Beratung überzeugend vertreten. Denn die*der Berater*in erlangt Authentizität durch die Überschneidung von innerer Haltung und angewandter Methode, und darüber erhält die Intervention ihre Wirksamkeit (Schwing/Fryszer 2017). Anregungen zur Erarbeitung einer solchen Haltung finden sich im Kapitel 7 (► Kap. 7).

Dieses Handbuch verbindet erstmals die Erklärungsansätze für Radikalisierung und Deradikalisierung (► Kap. 3) mit dem Interventionsansatz der systemischen Beratung. Es bietet Anregungen zur Erarbeitung einer systemischen Haltung (► Kap. 7) und gibt Impulse zum »Denken im System« (► Kap. 4). Darüber hinaus werden systemische Beratungsmethoden an konkreten Fallbeispielen illustriert. Dies geschieht analog zu den Phasen eines Beratungsprozesses, wodurch die*der Leser*in inhaltlich einen ganzen Beratungsprozess durchläuft (► Kap. 8, ► Kap. 9, ► Kap. 10, ► Kap. 11). Danach werden besondere Herausforderungen mit Lösungsansätzen vorgestellt (► Kap. 12). Anschließend stellen vielfältige Gastbeiträge zusätzliche Impulse für die Praxis des systemischen Ansatzes sowie für weitere Interventionsstrategien vor. Interessant sind auch die Gastbeiträge zur Ausgestaltung der systemischen Beratung in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, Verschwörungstheorien und Evangelikalismus (► Kap. 13). Die wichtigsten Ergebnisse finden sich in der Zusammenfassung (► Kap. 14).

Das Buch bietet somit neue Erkenntnisse

- aus der Fachpraxis,
- zum Zusammenspiel von Deradikalisierung und Beratung,
- zur Adaption der systemischen Beratung an das neue Tätigkeitsfeld der Deradikalisierung,
- zu besonderen Chancen und Hürden bei ausgewählten Zielgruppen.

Es eignet sich für

- Berater*innen im Bereich der Deradikalisierung, die eigenes Wissen reflektieren und erweitern möchten,
- Fachkräfte aus Schule, Jugendamt, Gefängnis etc., die eigenständig oder zusammen mit Berater*innen der Deradikalisierungsarbeit agieren möchten,
- Psycholog*innen und Therapeut*innen, die sich in dem Phänomenbereich orientieren möchten und Anregungen für die eigene Tätigkeit suchen,
- Teilnehmer*innen von Fort- und Weiterbildungen der systemischen Beratung und/oder der Deradikalisierung,
- Studierende der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Islamwissenschaft und Psychologie, die ihre Fähigkeiten durch die Auseinandersetzung mit einem Spezialgebiet erweitern möchten,
- Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden, die mehr über die Herangehensweise von (zivilgesellschaftlichen) Beratungsorganisationen erfahren möchten,
- Eltern und Angehörige, die mehr über eigene Handlungspotenziale in einer schwierigen Situation erfahren möchten.

Dieses Handbuch bietet eine Einführung in das Themenfeld »Systemische Beratungen in der Extremismusprävention«, inkl. dem Einblick in die wichtigsten Theorien und in praktische Handlungsmöglichkeiten. Aber das Handbuch kann keine Ausbildung ersetzen. Bitte entscheiden Sie nach Ihrem eigenen Wissensstand, welche Methoden Sie wie einsetzen möchten.



Welche Potenziale zeigt der systemische Ansatz zur Deradikalisierung im Phänomenbereich ›Islamismus‹? – Zentrale Aspekte des Forschungsprojektes »Potenziale und Grenzen des systemischen Ansatzes zur Deradikalisierung und zur Distanzierung mit Ausstiegssarbeit«

Forschungsanliegen

In der Beratungspraxis zeigt sich eine häufige Anwendung des systemischen Ansatzes. Jedoch wurden bisher die Erklärungsmodelle für Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozesse einerseits und die theoretischen Grundlagen und Prinzipien der systemischen Beratung andererseits noch nicht auf wissenschaftlicher Ebene miteinander verbunden. Diesem Ziel dient dieses Forschungsprojekt. Zudem wird die konkrete Ausgestaltung von systemischen Prinzipien und Methoden in der Beratungspraxis reflektiert.

Forschungsfragen

Welche Potenziale und Grenzen weist der systemische Ansatz zur Deradikalisierung im Phänomenbereich ›Islamismus‹ auf? Welche Wahrnehmungen von Be-

ratungszielen und -erfolgen sind aus Sicht der Berater*innen relevant? Welche Klient*innengruppen mit welchen Bedarfen und Ressourcen werden begleitet? Welche Beratungssaspekte werden von den Berater*innen als herausfordernd erlebt, und welche Lösungen werden gefunden? Welche Grenzen hat der systemische Beratungsansatz in der Praxis? Wie kann die Beratungsqualität gesichert werden?

Forschungsworkshops als Basis des methodischen Designs

Mit dem Ziel der Datenerhebung wurden Forschungsworkshops konzipiert, an denen Berater*innen aus dem Phänomenbereich des Extremismus aktiv teilgenommen haben. Die Forschungsworkshops waren parallel als Weiterbildungsworkshops konzipiert, sodass die Berater*innen bei Abgabe der erforderlichen Leistungsnachweise auch ein Fortbildungszertifikat erhalten konnten. Die Teilnehmenden haben diesem Konzept zur anonymisierten Datenerhebung schriftlich zugestimmt. Die Themen der vier Workshops waren:

1. Prinzipien und Theorien systemischer Beratung, systemische Haltung,
2. systemische Methoden, u.a. Auftragsklärung, Arbeitshypothesen, Fragetechniken,
3. systemische Methoden, u.a. Genogramm, Familienlandkarte, Systembrett, Zeitreise,
4. Herausforderungen für Beratende, Grenzen von Beratung, Lösungsansätze, Beratungsqualität.

Forschungsmethoden

Im Zuge der Datenerhebung wurden die während des Workshops durchgeführten Gruppendiskussionen, die von den Berater*innen spezifisch erstellten und anonymisierten Fallprotokolle sowie die anonymisierten Protokolle der Forschungsworkshops qualitativ nach Kuckartz (2012) ausgewertet. Zitate aus dieser Datenerhebung sind in diesem Handbuch mit dem Kürzel (Berater*in) versehen.

Zentrale Ergebnisse

In der systemischen Beratung können Denkprozesse reflektiert sowie emotionale Krisen aufgearbeitet werden, sodass die islamistische Ideologie und Szene sowohl auf kognitiver als auch auf emotionaler Ebene an Attraktivität verliert. Dafür ist es wesentlich, dass zunächst eine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen Berater*in und Klient*in etabliert wird. Da die systemische Beratung über Beziehungen arbeitet, sind Beratungserfolge auch dann möglich, wenn kein Zugang zur betroffenen Person besteht, es jedoch gelungen ist, eine Arbeitsbeziehung zum sozialen Umfeld (wie bspw. den Eltern oder Lehrer*innen) aufzubauen. Weiterhin ist es notwendig, dass die einem Radikalisierungsprozess zugrunde

liegende Frustration von unerfüllten Grundbedürfnissen kognitiv und vor allem emotional im Zuge der Beratung aufgearbeitet wird. Dafür ist es hilfreich, wenn im Beratungsprozess die individuellen und sozialen Ressourcen der jeweiligen Klient*innen exploriert und weiterentwickelt werden. Weiterhin ist es hilfreich, wenn Aufträge der Klient*innen durch die Berater*innen auch dann bearbeitet werden, wenn sie nicht in direktem Zusammenhang zu einer extremistischen Ideologie stehen, aber für die Klient*innen vordringlich sind. Das können auch pragmatische Herausforderungen der Lebensführung sein. Wenn diese offenliegenden Aufträge des Klienten*der Klientin angemessen bearbeitet werden können, entsteht in einer späteren Beratungsphase die Chance, auch krisenhafte Erlebnisse und die Verletzung von Grundbedürfnissen durch die Beratung aufzuarbeiten. Weiterhin ist es wesentlich, zu reflektieren, wie sich aktuell die Erfüllung von Bedürfnissen auf verschiedenen Systemebenen gestaltet, und diese Bedürfniserfüllung zu fördern. Dafür ist es hilfreich, wenn sowohl Hindernisse wie soziale Konflikte als auch konfliktbeladene Identitäten reflektiert werden.

Die systemische Beratung hat da ihre Grenzen, wo kein Zugang entweder direkt zum Klienten*zur Klientin oder zu seinen*ihrer sozialen Systemen gelingt. Zudem sind Beratungsabbrüche vor der Zielerreichung eine Herausforderung. Solche Beratungsabbrüche stehen oftmals in Verbindung mit den Fehlen einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung und/oder mit zu schwerwiegenden Krisen, für deren Bearbeitung ein*e Klient*in die entsprechende Motivation mitbringen muss. Zudem finden Beratungsabbrüche häufig zu Beratungsbeginn statt. Dies verweist sowohl auf die Bedeutung des Beratungsbegins für den gesamten Beratungsprozess als auch auf die Notwendigkeit zur Einbindung therapeutischer Unterstützung, um auch auf schwerwiegende krisenhafte Erlebnisse angemessen reagieren zu können.

Übersicht: Zitate und Fallkonstruktionen mit anonymisierten Namen

Die in diesem Buch zitierten Aussagen von Berater*innen stammen aus dem Forschungsprojekt, in dessen Rahmen die Berater*innen an Gruppendiskussionen teilgenommen und anonymisierte Fallreflexionen erstellt haben. Zudem wurden die Workshops selbst protokolliert und ausgewertet. Um eine größere Anonymität der bundesweit tätigen Berater*innen zu gewährleisten, sind alle Zitate mit der geschlechtsneutralen Quellenbezeichnung »Berater*in« gekennzeichnet.

Für dieses Buch sind alle dargestellten Beispiele Fälle aus mehreren Fällen neu konstruiert worden, wobei zusätzlich Fallmerkmale verändert wurden. Zur besseren Lesbarkeit wurden den Fällen erfundene Namen gegeben, die Namensangaben sind dementsprechend anonymisiert.

Teil A: Theoretische Einblicke

2 Phänomenbereich ›Islamismus‹, Radikalisierung und Deradikalisierung sowie Distanzierung und Ausstieg

2.1 Einleitung

Der islamistische Extremismus wird seit längerem sowohl öffentlich als auch wissenschaftlich als eine antidemokratische und teils gewaltbefürwortende Strömung diskutiert. Dabei stellen sich Fragen nach den ideologischen Merkmalen dieser Strömung (► Kap. 2.2) und danach, inwiefern diese Strömung als Radikalisierung verstanden werden kann (► Kap. 2.3).

Im Kontext der Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen werden im Folgenden verschiedene Ansätze der Deradikalisierung vorgestellt (► Kap. 2.4), wobei die systemische Beratung als einer dieser möglichen Ansätze begriffen und im »Feld möglicher Interventionen« verortet wird. In einem abschließenden Fazit (► Kap. 2.5) werden die zentralen Erkenntnisse dieses Kapitels diskutiert.

2.2 Der Phänomenbereich ›Islamismus‹

Der Phänomenbereich ›Islamismus‹ gilt als dritter Bereich neben dem Rechts- und Linksextremismus (Hummel/Rieck 2020). Dabei ist der Begriff ›Islamismus‹ zu verstehen als »eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die im Namen des Islam die Errichtung einer allein religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung anstreben« (Pfahl-Traughber 2011). Die organisatorische Wurzel dieses Phänomenbereiches kann in der im Jahr 1928 gegründeten »Muslimbruderschaft« verortet werden, während der ideologische Ursprung in inner-islamischen Reformbestrebungen des 19. Jahrhunderts anzusiedeln ist. Diesen frühen Bewegungen ebenso wie den späteren Strömungen liegt die Idee zugrunde, den Islam als verbindliche Norm nicht nur für das individuelle Leben, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes zu etablieren. Mit anderen Worten: Der Islam soll institutionell verankert und dadurch die Trennung von Staat und Religion aufgehoben werden (ebd.). Als Konsequenz werden zentrale Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Werteordnung wie bspw. die Menschenrechte, die Individualität und die Volksouveränität abgelehnt.

Als eine spezielle Variante des ›Islamismus‹ kann der deutschsprachige Salafismus verstanden werden, der sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts entwickelte. Der Begriff

Salafismus bezieht sich auf die ersten Anhänger*innen des Propheten Mohammed, die »rechtgeleiteten Weggefährten« (As-salaf as-salih), die heute von vielen Muslim*innen als Vorbilder angesehen werden, da sie in direktem Austausch mit dem Propheten standen (Hummel/Riek 2020). Wichtig für Salafist*innen ist die möglichst exakte Einhaltung islamischer Vorschriften und die Missionierung (da'wa), bspw. im familiären System.

Da der Salafismus eine sehr heterogene Bewegung ist, ist zur weiteren Klärung des Begriffes eine weitere Differenzierung notwendig, in welcher zwischen Einstellungen und Handlungen unterschieden wird. Denn nur dadurch können idealtypische Handlungsstile voneinander abgegrenzt werden. Diese Abgrenzung ist jedoch abstrakt, und in konkreten Fällen kann nicht immer eindeutig unterschieden werden.

Als *erster Handlungsstil* gilt der »puristische Salafismus«, der sich besonders auf die »Reinheit« der Lehre bezieht. Die Vertreter*innen dieser Richtung beteiligen sich nicht an politischen Aktivitäten, sondern setzen allein auf die individuelle Frömmigkeit. Durch diese Vorbildwirkung des individuellen Glaubens erwarten sie eine nahezu automatische prozessuale gesellschaftliche Islamisierung (Wiktorowicz 2005; Pfahl-Traughber 2011).

Der *zweite Handlungsstil* des »politischen Salafismus« geht einen Schritt weiter, denn seine Anhänger*innen treten aktiv für eine Umorientierung der Gesellschaft im Sinne einer salafistischen Auslegung des Islam ein. Dies beinhaltet u.a. öffentliche Predigten und Missionierungen innerhalb und außerhalb der muslimischen Community. Bis auf einige Ausnahmen beteiligen sich die Vertreter*innen des politischen Salafismus nicht an demokratischen Prozessen wie bspw. Wahlen, sondern sie priorisieren – auch aus strategischen Gründen – eher die Propaganda. Dabei wird ein gewalttägiges Handeln zwar nicht als Option angesehen, aber möglicherweise von anderen Salafist*innen akzeptiert.

Im *dritten Handlungsstil*, dem »jihadistischen bzw. terroristischen Salafismus«, wird Gewalt (bspw. in Form von Anschlägen) als legitimes Mittel angesehen, um die eigenen religiösen, politischen und sozialen Vorstellungen durchzusetzen (Pfahl-Traughber 2011).

Diese Differenzierung der Handlungsstile erlaubt eine idealtypische Unterscheidung der Einstellungen zu gewalttätigen Handlungen. Allen Handlungsstilen ist jedoch gemein, dass eine Islamisierung der Gesellschaft erfolgen soll, mit der automatisch Grundrechte außer Kraft gesetzt würden. Denn die dualistische Unterscheidung zwischen »wahrhaft Gläubigen« und »verwerflichen Ungläubigen« impliziert, dass Menschen als nicht gleichwertig eingeschätzt werden. Ein islamistischer Gottesstaat bedeutet somit die Ablehnung der demokratischen Grundordnung. Zudem führt das vorgeschlagene Gesellschaftsbild zu einer Diskriminierung von Frauen (Pfahl-Traughber 2011; Seidensticker 2016).

Hier stellt sich die Frage, wie sich der Salafismus zu einem anderen zentralen politikwissenschaftlichen Begriff verhält, nämlich zum Extremismus. Letzterer steht als eine Sammelbezeichnung für alle Orientierungen und Bestrebungen, die die Bedingungen einer modernen Demokratie ablehnen. Und diese Ablehnung kann sich in einer legalistischen oder einer gewaltorientierten Handlungsform zeigen (Neumann 2013). Nach dieser Begriffsbestimmung müssen der politische und der